



Abfallentsorgung

Abfallbereitstellung in Unterflurbehältern (UFB)

1 Ausgangslage

Im Sommer 2000 wurde in der Stadt St.Gallen eine neue Logistik für die Kehrricht- sowie die Altpapier- und Kartonabfuhr eingeführt (Vorlage Nr. 3917 vom 30. September 1999). Damit konnte die Effizienz in der Kehrrichtsammlung wesentlich gesteigert werden. Aufgrund von Einsparungen wurde es zudem möglich, die defizitäre Lage der Spezialfinanzierung für die Entsorgung von Kehrricht und anderen festen Abfällen zu bereinigen, und die Gebühren konnten im Jahr 2003 um 5.5 % gesenkt werden.

Die gegen die Einführung einer einmaligen wöchentlichen Abfuhr gerichtete Volksinitiative „Üs schtinkts!“ wurde im Rahmen der Volksabstimmung vom 24. November 2002 mit einem Neinstimmenanteil von rund 76 % deutlich abgelehnt. Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt haben mit diesem Abstimmungsergebnis die Einmalabfuhr als genügend eingestuft und die Bestrebungen der Stadt zur Einsparung von Kosten in der Abfallentsorgung deutlich gutgeheissen.

In seiner Vorlage an den Grossen Gemeinderat vom 16. Mai 2002 hat der Stadtrat zur erwähnten Volksinitiative Stellung genommen und festgehalten, dass die wöchentliche Einmalabfuhr neben überzeugenden Vorteilen auch zu Komforteinbussen für eine beschränkte Zahl von Haushaltungen geführt hat. Gleichzeitig hat er auf die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des Sammelsystems mit Unterflurbehältern (UFB) hingewiesen und angekündigt, den Einsatz solcher in den Boden eingelassener Behältnisse zu prüfen.

Eine wesentliche Zielsetzung des Stadtrates in der Legislaturperiode 2001-2004 ist die Verbesserung der Sauberkeit in der Stadt durch konzertierte Massnahmen. In diese Thematik einbezogen ist die Verbesserung der Sauberkeit bei den Wertstoffsammelstellen und die rechtzeitige und korrekte Bereitstellung von Abfällen zur Abfuhr. Letztere konnte zwar mit



einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit auf einem befriedigenden Stand gehalten werden. Die reglementarische Vorgabe, dass Abfälle kurz vor der Abfuhr bereitzustellen sind, wird allerdings in einigen Quartieren nur teilweise eingehalten. Vorzeitige Bereitstellungen haben negative Auswirkungen auf die Wahrnehmung der Sauberkeit und damit auf das Stadtbild. Zudem kommt es vor, dass Tiere bereitgestellte Abfallsäcke aufreissen und damit zusätzlich zur Verunreinigung beitragen. Die vorzeitige Abfallbereitstellung führt auch zu Problemen beim Winterdienst.

Aus diesen Gründen beschloss der Stadtrat, im Sinne eines Pilotprojekts eine neue zeitunabhängige Kehrlichtbereitstellung für Abfälle aus privaten Haushaltungen vertieft zu beurteilen. Zielsetzung des Pilotprojektes waren insbesondere eine Prüfung des Einsatzes von UFB. Ebenfalls geprüft werden sollten die technischen und logistischen Anforderungen an ein solches System unter Berücksichtigung von Synergien und Kosten. In der Stadt St.Gallen sind derzeit 12 UFB im Einsatz. Die Versuche mit den im Boden eingelassenen Behältern wurden durch alle Beteiligten (Liegenschaftsverwaltungen, Hauswarte, Benutzende, Transportdienst des Tiefbauamtes sowie Entsorgungsamt) bisher sehr positiv beurteilt.

Dieses eher bescheidene Pilotprojekt hat allerdings nur beschränkte Aussagekraft. Um die Auswirkungen auf die Sauberkeit in der Stadt und die korrekte Bereitstellung tatsächlich beurteilen zu können, ist ein flächendeckender Versuch in einem zusammenhängenden städtischen Gebiet erforderlich. Mit dem Ersatz eines Kehrlichtfahrzeuges beim Tiefbauamt, das als Kombifahrzeug auch auf die Leerung von UFB ausgerichtet wird, kann im laufenden Jahr die Möglichkeit für einen solchen Versuch geschaffen werden.

2 Rahmenbedingungen

Die Spezialfinanzierung für die „Entsorgung von Kehrlicht und anderen festen Abfällen“ wird auf der Einnahmenseite im Wesentlichen durch Kehrlicht- und Grundgebühren und auf der Ausgabenseite durch die Sammel- und Verbrennungskosten beeinflusst. In den letzten Jahren führten zusätzlich zu den Einsparungen im Logistikbereich auch höhere Zahlungseingänge aus der Wiederverwertung von Altpapier und ab dem Jahr 2003 vorgezogene Entsorgungsgebühren auf Altglas zu einer Verbesserung der ehemals defizitären Situation. Zukünftige Projekte sind, da zusätzliche Kosten weitgehend nur über Gebühren finanziert werden könnten und Erträge aus der Wiederverwertung von Papier und Karton zur Zeit nicht gesichert sind, grundsätzlich so auszurichten, dass Gebührenerhöhungen möglichst vermieden werden können.



3 Typen von UFB

In der technischen Ausführung von UFB gibt es verschiedene marktgängige Arten mit einer Vielzahl von Gestaltungsmöglichkeiten. Ausgehend von der Konstruktion lassen sich drei Grundtypen gemäss *Beilage 1* unterscheiden:

Das in der Schweiz am meisten verbreitete System ist das 1991 in Finnland entwickelte System Molok. Von den insgesamt rund 2'000 UFB in gegen hundert Schweizer Gemeinden sind rund 1'300 Molokbehälter im Einsatz. Weltweit sind über 24'000 Molokbehälter in Verwendung. Dieses System wurde ebenfalls beim ersten Pilotversuch in der Stadt St.Gallen eingesetzt. Eine allenfalls definitive Systemwahl für die Stadt soll im Rahmen einer Ausschreibung gefällt werden.

4 Vor- und Nachteile von Unterflursystemen

Unterflursysteme bieten im Vergleich zum konventionellen System mit offen bereitgestellten Gebührenkehrichtsäcken und herkömmlichen Containern eine Vielzahl von Vorteilen. Einwohnerinnen und Einwohner haben mit Unterflursystemen die Möglichkeit, ihre Abfälle jederzeit unabhängig von der Abfuhrzeit zu entsorgen. Durch die unterirdische Lage der Behälter werden Geruchsbelästigungen im Sommer und das Einfrieren der Abfälle im Winter weitgehend vermieden. Die niedrige Einwurfshöhe der UFB ermöglicht zudem, dass sowohl Kinder wie auch körperlich Behinderte (z.B. Rollstuhlfahrer) das System problemlos nutzen können. Aus der Sicht von Hauseigentümerinnen und -eigentümern ist der Platzbedarf für die Kehrlichtbereitstellung gering und bestehende Containerstandorte können anderweitig genutzt werden.

Der Arbeitsaufwand für die Bereitstellung der Container zur Entleerung, insbesondere auch bei Schnee im Winter, und die Reinigung der Container entfallen. Je nach System und Zufahrtsmöglichkeit zu den UFB ist eine schnellere Beladung möglich als bei Säcken und Containern. Die Belader der Kehrlichtfahrzeuge müssen im Weiteren keine Gewichte mehr heben und das teilweise mühsame Hantieren bei der Leerung von Containern entfällt. Wenn Sammeltouren nur für Unterflursysteme durchgeführt werden können, ist auf den Einsatz von Beladern ganz zu verzichten. Für den Transportdienst des Tiefbauamtes haben UFB ebenfalls den Vorteil, dass Probleme im Winter (eingeschneite Säcke, Behinderungen durch Schneemaden) bei entsprechender Systemwahl und Anordnung weitgehend vermieden werden können. Für das Stadtbild haben UFB den Vorteil, dass das Stadtbild bezüglich Sauberkeit verbessert wird (geringere Verunreinigungen durch aufgerissene und zu Unzeiten bereitgestellte Säcke).



Unterflursysteme für die Abfallbereitstellung haben jedoch auch Nachteile. Zu erwähnen ist, dass sie Investitionen erfordern und ungeprüft nicht als wirtschaftlicher denn herkömmliche Sammelsysteme bezeichnet werden können. Mit dem Einsatz von Unterflursystemen ohne ergänzende Sammlung werden Abfälle nicht mehr direkt vor der Haustüre abgeholt. Entsprechend müssen Einwohnerinnen und Einwohner bereit sein, den Abfall einem UFB zuzuführen. Tendenziell wird darauf geachtet, dass Einwohnerinnen und Einwohner ihre Abfälle innerhalb einer Gehdistanz von 100 bis 150 Metern entsorgen können. Es ist davon auszugehen, dass in der Einführungszeit eine aktive Öffentlichkeitsarbeit notwendig ist. Zudem ist ein Unterflursystem ein zumindest teilweises anonymes Sammelsystem. Insbesondere in Gemeinden mit Sackgebühren ist das Augenmerk darauf zu richten, dass in den Behältern möglichst wenig Abfälle landen, die nicht hinein gehören oder nicht mit Gebühren vorfinanziert sind. Mit den mit Gebührenkehrichtsäcken für die Haushaltsabfallentsorgung bisher verwendeten 800-Liter-Containern ergaben sich aufgrund eigener Erfahrungen und derjenigen anderer Kommunen bisher jedoch kaum Probleme mit nicht zugelassenen Säcken. Die Kontrolle ist bei grösseren Behältnissen wie z.B. UFB jedoch erschwert. Die Einführung eines Unterflursystems erfordert die Mitwirkung vieler Beteiligter und bedeutet im Rahmen der Umstellung einen längeren Prozess mit Unsicherheiten. Zudem lassen sich wesentlichere Einsparungen bei der Logistik nur bei einem flächendeckenden Einsatz realisieren.

Ein weiterer Nachteil von UFB ist, dass diese kein Sperrgut aufnehmen können. Da in der Stadt St.Gallen Sperrgut gemeinsam mit dem Hauskehricht eingesammelt wird, muss bei der Umstellung auf UFB eine Alternative für die Sperrgutentsorgung geboten werden. Dabei sind verschiedene Varianten und Möglichkeiten wie z.B. eine separate Sperrgutabfuhr, ein Abholservice auf Auftrag für Grobsperrgut, die Entsorgung von Kleinsperrgut im Rahmen der ordentlichen Abfuhr und die Schaffung weiterer Abgabemöglichkeiten bei privaten Entsorgungsbetrieben und der Kehrlichtverbrennungsanlage denkbar. Den Einwohnerinnen und Einwohnern können auch verschiedene Varianten für die Entsorgung von Sperrgut angeboten werden. Analog zu Lösungen in anderen Städten ist vorgesehen, einen Abholservice einzurichten und zusätzliche Abgabemöglichkeiten wie Entsorgungsfachmärkte zu schaffen. Zu gegebener Zeit ist eine separate Sperrgutsammlung analog der Altmetallsammlung zu prüfen.

5 Varianten für den Einsatz von Unterflursystemen

Je nach Zielsetzung bestehen verschiedene Möglichkeiten, UFB bei der Abfallbereitstellung einzusetzen. Folgende Varianten sind möglich:



1. Minimalvariante (entspricht dem in der Stadt bereits laufenden Pilotversuch): Unterflurbehälter werden nur auf Privatgrund zu Lasten von Privaten platziert. Die herkömmliche Sammlung mit Säcken und rollenden 800-Liter-Containern wird weitergeführt. Die Stadt hat die Möglichkeit, im Rahmen von Überbauungsplänen UFB vorzuschreiben.
2. UFB werden auf Privatgrund zu Lasten von Privaten erstellt. Zusätzlich erstellt die Stadt an ausgewählten Standorten im öffentlichen Grund Behälter auf eigene Kosten. Die herkömmliche Sammlung mit Säcken und Containern wird weitergeführt.
3. Die Sammlung von Abfällen aus dem Wohnbereich erfolgt über das gesamte Stadtgebiet ausschliesslich über UFB. Neben UFB sind rollende 800-Liter-Container für das Gewerbe noch zugelassen.
4. Maximalvariante: Die Sammlung von Abfällen aus dem gesamten Stadtgebiet erfolgt ausschliesslich über UFB. Auch rollende 800-Liter-Container für das Gewerbe sind nicht mehr zugelassen.

Es ist technisch möglich, innerhalb des Stadtgebietes verschiedene Unterflurerschliessungsvarianten zu kombinieren. Dies macht insbesondere im Rahmen der Einführung Sinn. Zudem kann so auf die unterschiedlichen Bedürfnisse je nach Siedlungsstruktur Rücksicht genommen werden.

Die aufgeführten Varianten werden den Zielen „Saubere Stadt“, „Einwohnerinnen und Einwohner können Gebührenkehrsacks jederzeit entsorgen“ und „keine negativen Auswirkungen auf die Gebühren“ nur teilweise gerecht. Vor- und Nachteile von Minimal-, Maximal- und Mischvarianten sind:

Bei der Minimalvariante, mit ausschliesslich privatem Engagement, werden UFB vor allem bei grösseren Wohneinheiten und Neuüberbauungen Anwendung finden. In den Gebieten mit dem grössten Bedarf, mit engen Platzverhältnissen und vielen verschiedenen Grundeigentümern, werden sich UFB ohne finanzielle Unterstützung nur sehr langsam durchsetzen. Die Ziele „Saubere Stadt“ und „Einwohnerfreundliche Entsorgung“ werden so nicht erreicht. Vorteile dieser Variante sind, dass sie leichter finanzierbar ist, keine Unterhaltskosten für die Stadt auslöst, keine Bauten zu Lasten der Stadt ausgeführt werden müssen und nur ein geringer Verwaltungsaufwand entsteht.

Die Maximalvariante erfüllt die Ziele „Saubere Stadt“ und „Einwohnerfreundliche Entsorgung“. Diese Variante verspricht auch das grösste Sparpotenzial im Bereich der Logistik. Wenn ein einheitliches System im Einsatz ist, sind Einsparungen beim Beladerpersonal möglich und eine Steigerung der Sammelleistung ist denkbar. Im optimalen Fall können die



getätigten Investitionen durch diese Einsparungen weitgehend ohne Gebührenanpassungen amortisiert werden. Bei den verschiedenen Mischvarianten werden die Ziele nur teilweise erreicht. Insbesondere sind keine Einsparungen bei der Logistik möglich.

Wenn man UFB möglichst flächendeckend einsetzen will, sind Investitionen insbesondere im Bereich des öffentlichen Grundes seitens der Stadt notwendig. Gesamthaft gesehen ist der Investitionsbedarf am geringsten, wenn die Planung der Standorte koordiniert wird. Dadurch kann das Containervolumen optimal genutzt werden.

6 Vorgehen anderer Städte

In der Schweiz sind heute rund 2'000 UFB im Einsatz. Bereits weitgehend verbreitet sind sie in der Romandie und im Tessin. Sie stellen heute meist noch eine Ergänzung zur Bereitstellung von Kehrichtsäcken mit oder ohne Container dar. Es gibt derzeit noch keine Gemeinde, welche die Bereitstellung und Abfuhr vollständig und ausschliesslich auf UFB umgestellt hat.

Die Stadt Lugano, die keine Sackgebühr kennt, hat sich zum Ziel gesetzt, innerhalb der nächsten zwei Jahre auf dem gesamten Stadtgebiet vollständig auf UFB umzustellen. Die Innenstadt ist bereits heute vollumfänglich mit solchen Behältern erschlossen. Auch Siedlungsabfall aus Industrie und Gewerbe wird über UFB entsorgt.

Die Stadt Zürich sieht vor, vorerst nur in beschränktem Ausmass UFB als Ergänzung zur Bereitstellung von Abfällen in 800-Liter-Containern einzusetzen. Dort sind rund 45 UFB an 27 Standorten in der Altstadt vorgesehen.

In der Stadt Chur sind rund 140 UFB in Betrieb, davon 33 Stück für die Sammlung von Wertstoffen. Chur unterscheidet zwischen einer öffentlichen und einer privaten Finanzierung. In der Altstadt trägt die Öffentlichkeit die Kosten für die Installation und den Unterhalt. Ausserhalb der Altstadt erfolgt die Finanzierung von UFB durch Private. Für eine vollständige Erschliessung der Altstadt mit UFB wären etwa doppelt so viele Behältnisse erforderlich, wie heute vorhanden sind.

Verschiedene kleinere Städte, in denen UFB eingesetzt werden, konzentrieren ihre entsprechenden Aktivitäten auf Quartiere mit einer hohen Bevölkerungsdichte und ordnen den Unterflurbehältern ein klar definiertes Einzugsgebiet zu.



7 Vorgehensvorschlag für die Stadt St.Gallen

Aufgrund der Beurteilung der verschiedenen Varianten liegt das grösste Potenzial für die Erreichung aller Ziele bei der Maximalvariante. Infolge von verschiedenen Unsicherheiten und mangels Erfahrungen über einen flächendeckenden Einsatz in Mittelstädten wie St.Gallen ist eine direkte Umsetzung für das gesamte Stadtgebiet jedoch nicht ratsam. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Machbarkeit in einem grösseren Testgebiet zu prüfen. Aufgrund der langen Realisierungsdauer soll zusätzlich in Zonen mit dringendem ausgewiesenem Handlungsbedarf der Einbau von UFB aufgrund von Erfahrungen des Entsorgungsamtes oder auch auf Anregung von Quartiervereinen und Einwohnergruppen ermöglicht werden. Der Realisierungsentscheid liegt in der Kompetenz des städtischen Entsorgungsamtes. Aufgrund der Erfahrungen an diesen Einzelstandorten soll auch die Frage beantwortet werden, wie sich die Sauberkeit an neuralgischen Bereitstellungsplätzen durch den Einsatz von UFB entwickelt.

7.1 Testgebiet Linsebühl

Zur Beantwortung der nachfolgenden Fragen und aufgrund der erwähnten Unsicherheiten wird vorgeschlagen, in einer ersten Projektphase eine flächendeckende Umsetzung von UFB im Gebiet Linsebühl anzugehen. Das Gebiet und dessen Grösse entspricht einem Abfuhrtag eines Kehrrichtfahrzeuges. Daraus resultieren nur geringe Anpassungen bei der Logistik, und die individuell notwendige Information der Bevölkerung ist auf dieses Abfuhrgebiet beschränkt. Ebenfalls wurde das Linsebühlquartier als Testgebiet im Rahmen der Präsidentenkonferenz der Quartiervereine diskutiert, und die Quartiervereine beurteilen das Projekt positiv. Grundsätzlich soll mit dem Projekt beantwortet werden, ob die flächendeckende Umsetzung eines Unterflursystems in der Stadt St.Gallen möglich ist, ob genügend geeignete Standorte für UFB unter Berücksichtigung von Werkleitungen, Fahrleitungen, Bäumen und Parkplätzen gefunden werden können, ob die Bereitschaft besteht, Privatgrund für UFB zur Verfügung zu stellen, ob personelle Einsparungen erzielt werden können und ob die meistens längeren Wege zum nächsten UFB von der Bevölkerung akzeptiert werden. Spezielle Aufmerksamkeit ist den Problemen Behinderter zu widmen.

Ebenfalls beurteilt werden sollen die Kosten für die Reinigung und den Unterhalt der UFB, die Möglichkeit einer Steigerung der Sammelleistungen durch technische Massnahmen beim derzeit bestehenden Sammelsystem, die Akzeptanz der neuen Sammelart durch Einwohnerinnen und Einwohner sowie das Gewerbe, die Eignung der Entsorgung gewerblicher und industrieller Abfälle über UFB sowie die Auswirkungen von UFB auf die Sauberkeit. Zudem stellen sich die Fragen, ob die erforderliche Sperrgutentsorgung mit einem vernünfti-



gem Aufwand separat ausgeführt werden kann und ob sich der Missbrauch des Systems in einem vertretbaren Rahmen hält.

Das Testgebiet kann wie folgt charakterisiert werden:

Abfuhrroute	Freitag, teilw. Mittwoch
Einwohnerinnen und Einwohner	ca. 5'300
Charakteristik	grosser MFH-Anteil teilweise Gewerbe
Abfallmenge total	24 t / Woche
Anzahl notwendiger Unterflurbehälter bei Vollausbau (Schätzung)	55
Standorte	öffentlicher und privater Grund

Folgende Argumente sprechen zusätzlich für das erwähnte Testgebiet:

- Es handelt sich um ein repräsentatives Gebiet, um die Frage zu prüfen, ob eine vollständige Erschliessung mit UFB möglich ist.
- Das Testgebiet befindet sich innerhalb einer Tages-Sammeltour eines Fahrzeuges des Transportdienstes. Sofern im Testgebiet Routenanpassungen erfolgen, betrifft dies nur ein Abfuhrfahrzeug. Die Kommunikation mit Einwohnerinnen und Einwohnern wird dadurch vereinfacht.
- Es bestehen ein vordringlicher Handlungsbedarf hinsichtlich einer jederzeitigen Entsorgungsmöglichkeit und der Wunsch des Quartiers für Verbesserungen.
- Im Quartier laufen besondere Aktivitäten zum Thema „Sicherheit und Sauberkeit“.

7.2 Projektausführung

In zeitlicher Hinsicht wird folgendes Vorgehen zur Erstellung von UFB im Testgebiet vorgesehen:

- | | |
|--|--------------------|
| a) Krediterteilung Grosser Gemeinderat | 2. Quartal 2004 |
| b) Ausschreibung Unterflursysteme UFS | 3./4. Quartal 2004 |
| c) Standortsuche | ab 3. Quartal 2004 |



- | | |
|--|----------|
| d) Baugesuche und Realisierung | 2005 |
| e) Testphase und Auswertung | bis 2006 |
| f) Bericht über die bisherigen Erfahrungen und Vorschlag zum
weiteren Vorgehen in der Stadt zuhanden des Stadtrates | ca. 2007 |

Hinsichtlich der technischen Abwicklung und der Projektkoordination ist es erforderlich, dass die Standorte für UFB je nach spezifischem Bedarf mit den Quartiervereinen und privaten Grundeigentümern sowie mit städtischen Stellen (wie Baupolizei, Tiefbauamt, Stadtplanung, Stadtpolizei, Stadtwerke, Verkehrsbetriebe, Gartenbauamt) festgelegt werden. Gegen Ende des Pilotprojekts wird evaluiert, ob und wie die mit dem Versuch im Testgebiet verfolgten Zielsetzungen (korrekte Abfallbereitstellung, Verbesserung der Sauberkeit, Akzeptanz des neuen Systems etc.) erreicht worden sind. Die Evaluation wird zusammen mit dem Quartierverein vorgenommen.

Ein zukünftiger Antrag für eine Projekterweiterung ist vom Erfolg im Testgebiet abhängig. Sofern eine flächendeckende Realisierung erfolgreich ist und die Einsparungen bei der Logistik eine Amortisation der Investitionen erlauben, wird das Projekt im Hinblick auf eine Erschliessung des gesamten Stadtgebietes mit UFB für die Abfallentsorgung vorgesehen. Die allenfalls zusätzlich zu erschliessenden Gebiete und insbesondere die Innenstadt werden in diesem Rahmen individuell zu beurteilen sein.

Sollte der Versuch wider Erwarten die Zielsetzungen nicht erfüllen, ist eine Neubeurteilung erforderlich. Aus dem Versuch resultieren keine Sachzwänge für einen zukünftigen Weiterausbau des UFS. Ausnahme hiervon ist ausschliesslich die Ausrüstung der Kehrichtfahrzeuge mit einem Kran für die Entleerung von UFB.

7.3 Baubewilligungsverfahren für UFB

Gestützt auf die Bestimmungen der städtischen Bauordnung sowie die Praxis der zuständigen Baupolizeikommission sind UFB als kleine Nebenbauten zu beurteilen. Diese haben Abstandsvorschriften einzuhalten. Wenn mit betroffenen Grundeigentümern und auch im Bereich des öffentlichen Grundes einvernehmliche Lösungen getroffen werden, können die Abstandsvorschriften unterschritten werden resp. kann auf die Parzellengrenze gebaut werden. Die baupolizeilichen Bewilligungsverfahren bleiben vorbehalten.



8 Kosten

Die Kosten der Installation von UFB für die Entsorgung sind je nach Standort unterschiedlich und sind aus heutiger Sicht auf durchschnittlich Fr. 12'000.– pro UFB-Standort festzulegen. Die Installationskosten für UFB hängen wesentlich vom Umfeld (Umgebung, Baugrund, örtliche Situation mit Werkleitungen und Bepflanzungen, etc.) ab. Grundsätzlich sollen mit den beantragten Mitteln so viele UFB wie möglich erstellt werden.

In einer ersten Projektphase ist der Einbau von mindestens 70 UFB vorgesehen. Davon entfallen, sofern eine flächendeckende Erschliessung möglich ist, 55 Stück auf das Gebiet Linsebühl. Weitere mindestens 15 UFB sind für Gebiete vorgesehen, in denen der Einsatz aufgrund aktueller Bereitstellungsprobleme sinnvoll ist. Für die Beschaffung und den Einbau der 70 UFB ist von Investitionskosten von maximal Fr. 840'000.– auszugehen. Die Amortisation des Investitionsvolumens in dieser Grössenordnung ist für die Spezialfinanzierung für die Entsorgung von Kehrrecht und anderen festen Abfällen aus heutiger Sicht tragbar.

9 Informationskonzept

Die Suche nach Standorten für UFB erfolgt primär mit den Quartiervereinen. Sobald einzelne UFB erstellt sind, werden die Anstösser und Abwarte der dem Standort zugeordneten Liegenschaften mit geeigneten kommunikativen Massnahmen informiert. Die Kosten hierfür fallen primär intern in Form von Arbeitsleistungen an. Allenfalls extern anfallende Kosten sind im Projektrahmen enthalten.

10 Finanzierung

Die Nettoinvestition von CHF 840'000.– (keine Beiträge Dritter) wird über einen Verpflichtungskredit zulasten der Spezialfinanzierung „Entsorgung von Kehrrecht und anderen festen Abfällen“ finanziert.

11 Schlussbemerkung

Wesentlichste Voraussetzungen für eine erfolgreiche Realisierung sind einerseits die Bereitschaft der Einwohnerinnen und Einwohner, eine gewisse Gehdistanz für die Abfallentsorgung in Kauf zu nehmen und andererseits Standorte in der unmittelbaren Nähe zu dulden. Wesentlich ist ebenfalls die Bereitschaft von Grundeigentümern (Privatgrund und öffentlicher Grund), geeignete Standorte zur Verfügung zu stellen. Auf eine architektonisch pas-



sende und kostengünstige Gestaltung der UFB wird geachtet.

12 Anträge

Wir beantragen Ihnen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Projekt für den Einsatz von mindestens 70 UFB für die Abfallbereitstellung mit Priorisierung auf das Gebiet Linsebühl im Kostenbetrag von Fr. 840'000.– wird genehmigt und dafür ein entsprechender Verpflichtungskredit erteilt. Die sich daraus ergebenden Zinsen und Abschreibungen sind der Spezialfinanzierung für die Entsorgung von Kehricht und anderen festen Abfällen zu belasten.
2. Dieser Beschluss untersteht gemäss Artikel 7 Ziffer 6 lit. a der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Der Stadtpräsident:
Christen

Im Namen des Stadtrates
Der Stadtschreiber:
Linke

Beilagen:
UFB-Typen mit Skizzen
Situationsplan Testgebiet

